

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 90.

Sonnabend, den 3. August

1872.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 7. Oktober 1872

das Gottfried Karl Menzeln von Mühlbach zugehörige Hutungsgrundstück, Parzellen-Nr. 551 des Flurbuchs, Nr. 111 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönfeld, welches Grundstück am 8. Juli 1872 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 80 Thlr — — — gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthause zu Schönfeld aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, den 24. Juli 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.
Pechmann. Ete.

Nächste Sitzung der Armenversorgungsbehörde

Montag den 5. August Nachm. 4 Uhr im Rathssitzungszimmer.
Großenhain, am 2. August 1872. Der Vorsitzende.
Kunze.

Tagesnachrichten.

Dresden, den 31. Juli. Die Drei-Kaiser-Zusammenkunft kommt gerade zur rechten Zeit, um dem fabelhaft sich wieder entwickelnden Dünkel der Wälschen einen Dämpfer aufzusetzen. Sie träumen, diese Franzosen, noch immer von dem Rufe der großen Nation, und wenn man den neuesten Erfolg ihrer Anleihe in Betracht zieht, erscheinen sie auch vollkommen berechtigt dazu. Inzwischen ist die unerhörte Zeichnung von 42 Milliarden doch nichts weiter, als das Werk einer verwerflichen Geldspeculation großer Börsenmänner, die nach dem Grundsatz „viel bringt viel ein“ bis zu Milliarden gezeichnet haben, mit welcher Summe sie dann anderen kleinen Leuten Lust machen, sich in der gewagtesten Weise ebenfalls an der Anleihe zu betheiligen. Mögen die Franzosen vor allen Dingen dadurch verführt werden, in altem Leichtsinne Rachepläne auszuspinnen, uns sollen sie nichts anhaben; denn wir erkennen aus der Drei-Kaiser-Zusammenkunft wiederum, wie umsichtig unsere Reichsregierung verfährt, wie sie nicht nur Großes unserem Volke zu erringen, sondern auch zu erhalten weiß. Der bescheidene Sinn Kaiser Wilhelms ist, nachdem Deutschlands Einigung in so unverhoffter, wenn auch wohlverdienter Weise zu Stande gekommen, gleichwie die Klugheit des Reichskanzlers nur darauf gerichtet, die erworbenen Güter dem Reiche zu erhalten, und dazu muß wesentlich die allen unseren Feinden sich aufdrängende Gewißheit beitragen, daß wir in Friede und Freundschaft mit den Nachbarn leben. Einzeln genommen waren uns die Freunde Rußland und Oesterreich gewonnen, doch die Eifersucht beider unter einander ließ dieser Freundschaft keinen besonders großen Werth beilegen; nun es anscheinend den Bemühungen Kaiser Wilhelms gelungen, sie zu versöhnen, müssen die Franzosen einsehen, wie sie aufs Neue vereinzelt bei ihrem thörichten Rachekampf stehen würden.

Sachsen. Se. Majestät der König ist am 31. Juli Vormittags 9 Uhr 5 Min. von Leipzig nach Würzen abgereist, wohin sich auch der Kreisdirector v. Burgsdorff begab, um

Se. Majestät bei Besichtigung der dortigen Fabriktablissements zu geleiten. Bei der Abfahrt Sr. Majestät brachte Bürgermeister Dr. Koch ein dreimaliges Hoch aus, in welches das zahlreich versammelte Publicum lebhaft einstimmt. Abends halb 7 Uhr ist Se. Majestät wieder in Pillnitz eingetroffen. — Zum Rector Magnificus der Universität Leipzig für das neue Studienjahr 1872/73 wurde am 31. Juli Prof. Dr. phil. Brockhaus gewählt. — Die Adresse, welche die Universität Leipzig ihrer Münchener Schwester zum 400jährigen Jubiläum am 1. August durch die Professoren Dverbeck und Thiersch überreichen ließ, betont ausdrücklich, daß Münchens Hochschule im deutschen Reiche die Mission als Vorkämpferin im deutschen Süden gegen den Obscurantismus und für den wahren Humanismus habe. Es heißt darin: „Wisset, daß es Eure gewissermaßen ererbte Pflicht ist, die giftigen Angriffe Jener, die, ebensowohl an Vaterlandsliebe wie an wahren Humanitätsinn baar, nur mit allen Kräften den freien Gebrauch der Vernunft, wodurch doch Gott uns vor den übrigen Geschöpfen auszeichnen wollte, zu verhindern bestrebt sind, zu bekämpfen und zurückzuweisen.“ — Am 26. Juli Nachmittags ist im königl. Staatswalde bei Luppah (Dahlen) Feuer entstanden, wodurch circa 4 Acker junger Holzbestand vernichtet worden sind. Ein der Verwahrlosung oder Brandstiftung verdächtiger Handwerksbursche, welcher im Walde gesehen worden ist, wurde durch die Gendarmerie verhaftet und an das Gerichtsamt Dschaz abgeliefert. Zu gleicher Zeit hätte auch am Dahlenener Bahnhofe ein größerer Brand entstehen können. Beim Einfahren des Zuges in den Bahnhof fing das Gras am Bahndamm an zu brennen, wurde jedoch durch die sich in der Nähe befindenden Bahnarbeiter gelöscht und dadurch das angrenzende Feld mit Gerste der Gefahr des Verbrennens entzogen. — Am 30. Juli früh vor 3 Uhr brach in der Bernhardt'schen Tuchfabrik zu Fischendorf bei Leisnig Feuer aus und wurde infolge dessen ein großer Theil der ausgedehnten Fabrikanlage fast gänzlich zerstört. Wasser war wegen Unzugänglichkeit der hohen und steilen Ufer der dicht vorbeifließenden Mulde schwer zu beschaffen, und gelang dies nur der freiwilligen Feuerwehr aus Leisnig durch die ihr zugetheilten modernen Löschmaschinen in vollkommener Weise. Von der Stadt aus bot das brennende Fabrikgebäude einen furchtbar-schönen Anblick dar. Fahrlässigkeit hat den Brand wohl kaum verursacht, vielmehr ist fast als sicher anzunehmen, daß eine Selbstentzündung der Wollvorräthe stattgefunden hat. — In Kleinensachsenberg bei Freiberg hat am vergangenen Sonntag ein 15jähriger Knabe das Unglück gehabt, seinen 10 Jahre alten Bruder zu erschließen. Beide Brüder hatten in einer Kleiderkammer des Vaters gespielt. Vom jüngern Bruder auf die Gewehre des Vaters, welche an der Wand hingen, aufmerksam gemacht, hat der ältere plötzlich eine Doppelflinte heruntergenommen und daran herumgegriffen; da ist plötzlich das mit Schrot geladene Gewehr los- und die volle Ladung dem jüngern Knaben so in den Kopf gegangen, daß er sofort todt zusammengesunken ist. Nicht allein der jugendliche Thäter erscheint wegen seiner Fahrlässigkeit strafbar; auch der Vater wird sich wegen der nachlässigen Verwahrung des geladenen Gewehres zu verantworten haben. — In Glauchau ist am 27. Juli Abends